

Protokoll über den Bezirkstag des SV NRW – Bezirk Ruhrgebiet e.V. am 11. März 2016 im Haus des Sports, in Mülheim an der Ruhr

TOP 1 Eröffnung des Bezirkstages sowie Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung

Der Bezirksvorsitzende Armin Draheim eröffnet den Bezirkstag 2016 und begrüßt die erschienenen Vereinsvertreter, die 1. Bürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Margarete Wietelmann, die Vizepräsidentin Bildung des SVNRW, Elke Struwe, den Vizepräsidenten Finanzen des SV NRW, Karl-Heinz Dinter, den ehemaligen Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten des SVNRW, Dr. Günter Schauwienold, den ehemaligen Vizepräsidenten und jetziges Ehrenmitglied des SV NRW, Gisbert Krüger, sowie die ehemaligen Vorstandsmitglieder des Bezirkes.

Frau Margarete Wietelmann richtet ein Grußwort an die Versammlung. Sie hebt die Bedeutung des Schwimmsports hervor, unterstreicht die Leistungen der Bezirksvereine in der Vergangenheit, sie bedankt sich bei allen Vereinen und Ehrenamtlichen für das freiwillige Engagement im Schwimmsport und wünscht allen weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen.

Elke Struwe überbringt die Grüße und den Dank des SV NRW an einen erfolgreichen Bezirk. Die Verbundenheit zum Bezirk Ruhrgebiet wird auch durch die heutige Teilnahme von Mitgliedern des Präsidiums zum Ausdruck gebracht. Elke beschreibt kurz die Bedeutung des SVNRW mit seinen Vereinen, in denen viel geleistet wird, wofür sie stehen und in denen die Jugendarbeit einen hohen Stellenwert hat und Inklusion gelebt wird.

Die Versammlung gedenkt der im Jahre 2015 verstorbenen Schwimmkameradinnen und Schwimmkameraden. Stellvertretend für alle werden genannt:

- Heinz Theo Solty, 72 Jahre , Eintracht Frohnhausen, langjähriger Schwimmwart, erster Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des Bezirks Ruhrgebiet.
- Norbert Posenau, 67 Jahre, TSV Viktoria Mülheim, fast 50 Jahre Kampf- und Schiedsrichter im Bezirk Ruhrgebiet und SVNRW.
- Klaus Jocks, 76 Jahre, Amateur Schwimm Club Duisburg, langjähriger Wasserballwart und Fachschaftsleiter Wasserball im Duisburger Stadtsporthund.
- Hans Dülks, 89 Jahre, Schwimmclub Aegir Essen, langjähriger erster Vorsitzender, Wasserballtrainer und Fachwart Finanzen des SVNRW
- Werner Ufer, 81 Jahre, SV Essen 06, langjähriger Trainer der „Essener Kraulschmiede“

Der Bezirkstag 2016 wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im Internet unter www.bezirk-ruhrgebiet.de ab 02. November 2015 (Terminankündigung), im offiziellen Organ des Deutschen Schwimmverbandes „swim&more“ Nr. 12/2015 (Terminankündigung), ab 03. Januar 2016 im Internet unter www.bezirk-ruhrgebiet.de (Einladung und Tagesordnung), sowie mit dem rechtzeitigen Versand des Berichtsheftes mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Der Bezirksvorsitzende stellt als Versammlungsleiter somit die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung des Bezirkstages 2016 formal fest.

TOP 2 Wahl der Mandatsprüfer/innen

Seitens des Bezirksvorstandes werden als Mandatsprüfer Marco Jansen von Hellas Emmerich und Silke Godejohann vom SC Dinslaken vorgeschlagen und von den Delegierten einstimmig gewählt.

TOP 3 Ehrungen

Während die Mandatsprüfer ihrer Aufgabe nachgehen nennt Armin Draheim einige sportliche Erfolge der Aktiven unseres Bezirkes:

Schwimmen:

- Isabelle Härle von der SG Essen wurde siebte über 10 km Freiwasserschwimmen und im Teamwettbewerb erste über 5 km bei den Weltmeisterschaften in Kazan. Damit sicherte sie sich als erste einen Platz im Olympiateam 2016.
- Die SG Essen konnte auch einige Titel bei der DMSJ im November erringen. Deutscher Meister wurden die A- und B-Jugend männlich.
- Bei allen Deutschen Meisterschaften wurden zahlreiche Medaillen durch Aktive der SG Essen gewonnen.

Wasserball:

- Die Bundesligamannschaft des Amateur Schwimm Club Duisburg wurde erneut Deutscher Vizemeister 2015.
- Die U15-Jugend des Amateur Schwimmclub Duisburg erreichte die Bronzemedaille bei der Deutschen Jugendmeisterschaft 2015.

Weitere Einzelheiten können den Berichten der Fachwarte entnommen werden.

Armin Draheim spricht den Aktiven und Mannschaften nochmals seinen Glückwunsch für die erzielten Leistungen aus und wünscht allen für 2016 viel Erfolg.

Zu Ehrungen durch den Bezirksvorstand liegen keine Anträge vor.

Seitens des Bezirkes Ruhrgebiet wurden Schwimmkameraden geehrt, die sich über viele Jahre um den Schwimmsport verdient gemacht haben. Die Bezirksehrennadel in Silber wurde anlässlich der Schiedsrichtertagung des Bezirkes am 08.01.2016 in Ahaus verliehen an:

- Achim Becker, Polizeisportverein Essen 1922 e.V.
- Armin Draheim, DJK-SV Poseidon Duisburg 1921 e.V.
- Barbara Heumann, RuWa 1925 Essen-Dellwig e.V.
- Marco Jansen, SSV Hellas Emmerich 1921 e.V.
- Ralf Kirchmayer, Polizeisportverein Essen 1922 e.V.

Die Bezirksehrennadel in Silber wurde für ihre erfolgreichen Bemühungen zum Erhalt des Hallenbades in Hünxe anlässlich der Wiedereröffnung am 17.01.2016 verliehen an:

- Regina Korinth, Schwimmfreund Hünxe e.V.
- Klaus Menzel, Schwimmfreund Hünxe e.V.
- Dr. Harmut Weddige, Schwimmfreund Hünxe e.V.
- Dr. Michael Wefelberg, Schwimmfreund Hünxe e.V.

Die Ehrungen der Vereine, die am Breitensport-Wettbewerb 2015 teilgenommen haben, werden vom Fachwart Breiten-Freizeit-und Gesundheitssport Andreas Siepmann vorgenommen. Von den 66 Vereinen im Bezirk haben neun Vereine am Wettbewerb teilgenommen, insgesamt wurden 1.480 Abzeichen abgenommen, davon 771 Seepferdchen. Andreas weist darauf hin, dass die Bereitschaft zur Teilnahme am Wettbewerb nicht mehr so gegeben ist, wie es in der Vergangenheit der Fall war und dass der Wettbewerb mangels Interesse im nächsten Jahr wahrscheinlich ausläuft. Andreas wünscht, dass mehr Vereine am Wettbewerb teilnehmen.

Karl-Heinz Dinter unterstützt dieses Anliegen, damit die Vereine in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen werden und Unterstützungsgelder erhalten.

TOP 4 Aussprache über die Berichte des Vorstandes

Zu dem mit dem Berichtsheft vorgelegten Berichten gibt es keine Wortmeldung.

Der Jugendtag des Bezirkes Ruhrgebiet fand am Freitag, dem 19. Februar 2016 in Essen statt und war mit 41,30 % beschlussfähig.

Daniela Moser von Waspo Essen wurde einstimmig zur Jugendwartin wiedergewählt.

Auch der Jugend gilt der Dank für die geleistete Arbeit.

Die Jugendwarte stellen ihre Aktivitäten für 2016 vor und verweisen auf das Jugendtageft.

Dr. Günter Schauwienold spricht eine Einladung an die Jugend aus; er lädt die Teilnehmer der Kanufahrt von Hattingen bis Essen Steele ins Vereinsheim ein.

TOP 5 Bericht der Mandatsprüfer/innen, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Marco Jansen gibt das Ergebnis der Mandatsprüfung bekannt:

Stimmberechtigt sind 66 Vereine mit 176 Stimmen, der Bezirksvorstand mit 12 Stimmen, gesamt 188 Stimmen.

Anwesend sind 25 Vereine mit 104 Stimmen, der Bezirksvorstand mit 10 Stimmen, gesamt 114 Stimmen. Somit ist der Bezirkstag 2016 mit 114 Stimmen = 60,64 % der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

TOP 6 Bericht des kassenprüfenden Vereins

Der Kassenbericht des kassenprüfenden Vereins DSSC 09/20 wird vorgetragen. Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Versammlung wird die Entlastung des Vorstandes vorgeschlagen.

TOP 7 Beratung und Abstimmung über Anträge zur Satzungsänderung

Werner Weskamp erläutert die mit der Einladung zum Bezirkstag bekannt gegebenen Vorschläge zur Satzungsänderung. Er teilt mit, dass der SV NRW eine Satzungsänderung vorgenommen habe. Es sei daher notwendig, die Bezirkssatzung in einigen Punkten, angelehnt an die Satzung des SV NRW, anzupassen. Im Wesentlichen habe eine redaktionelle Aufarbeitung der Bezirkssatzung stattgefunden. Die Änderungen seien mit der Einladung in synoptischer Gegenüberstellung bekannt gegeben worden, wobei die geänderten Formulierungen optisch durch rote Schrift kenntlich gemacht worden seien. Dr. Günter Schauwienold führt ergänzend aus, der SV NRW habe eine rechtliche Prüfung der dem Bezirkstag zum Beschluss vorgelegten Satzungsänderung vorgenommen, die keine Bedenken verursacht habe. Er unterstütze und empfehle insofern die Satzungsänderung. Der Vorsitzende befragt den Bezirkstag, ob Bedenken dagegen bestehen, über die vorgeschlagene Satzungsänderung insgesamt abzustimmen. Bedenken werden nicht erhoben. Der Vorsitzende lässt daher über die Satzungsänderung in nachstehender rechts dargestellter Textfassung abstimmen:

Satzung
des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
Bezirk Ruhrgebiet e.V.

alt	neu
------------	------------

§ 2	Zweck		
	<p>2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Schwimmens, Wasserspringens, Synchronschwimmens, Wasserballspiels, Rettungsschwimmens und des Masterssports. b) Förderung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports c) Förderung des pflichtgemäßen Schwimmunterrichts an den Schulen und des Schwimmsports in Schule und Verein d) Schwimmsportliche Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit und der öffentlichen Gesundheitspflege e) Organisation und Durchführung des gesamten Wettkampfbetriebes auf Bezirks-Ebene f) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Vereinsmitarbeitern und 		<p>2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Schwimmens, Wasserspringens, Synchronschwimmens, Wasserballspiels, Rettungsschwimmens und des Masterssports. b) die Ausbildung im Schwimmen (und in der Selbstrettung) c) Förderung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports d) Förderung des pflichtgemäßen Schwimmunterrichts an den Schulen und des Schwimmsports in Kindertagesstätte, Schule und Verein e) die Integration und Inklusion durch Sport f) Schwimmsportliche Betätigung zur Erhaltung der

	<p>Vereinsmitgliedern</p> <p>g) Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport sowie Unterstützen und Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigernder Mittel zu unterbinden</p> <p>h) Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport</p> <p>i) Pflege und Förderung der Jugendarbeit im Bezirk und in den Vereinen</p>		<p>Gesundheit und der öffentlichen Gesundheitspflege</p> <p>g) Organisation und Durchführung des gesamten Wettkampfbetriebes auf Bezirks-Ebene</p> <p>h) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Vereinsmitarbeitern und Vereinsmitgliedern</p> <p>i) Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport sowie Unterstützen und Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigernder Mittel zu unterbinden</p> <p>j) Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport</p> <p>k) Pflege und Förderung der Jugendarbeit im Bezirk und in den Vereinen</p>
§ 4	Gliederung des Bezirks		
	1. Grundsätze		1. Grundsätze
	<p>Der Bezirk ist als Schwimmbezirk zivil- und steuerrechtlich selbstständig. Er nimmt die Aufgaben des SV NRW nach dessen Satzung sowie eigene Aufgaben in seinem Gebiet wahr.</p> <p>Der Bezirk ist ein rechtlich eigenständiger Verein nach § 21 BGB und in das Vereinsregister eingetragen.</p>		<p>Der Bezirk ist als Schwimmbezirk zivil- und steuerrechtlich selbstständig. Er nimmt die Aufgaben des SV NRW nach dessen Satzung sowie eigene Aufgaben in seinem Gebiet wahr.</p> <p>Der Bezirk ist ein rechtlich eigenständiger gemeinnütziger Verein nach § 21 BGB und in das Vereinsregister eingetragen.</p>
	4. Kassen, Finanzen und Steuern		4. Kassen, Finanzen und Steuern

	<p>Der Bezirk verfügt über eigene Einnahmen (z. B. Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Gebühren) sowie über Haushaltsmittel, die ihm zur Verwaltung vom SV NRW im Rahmen dessen Haushaltsplans zugewiesen werden. Die vom SV NRW zugewiesenen Haushaltsmittel werden von diesem jährlich neu festgesetzt und beschlossen.</p> <p>Der Bezirk führt eigene Kassen und Konten. Soweit es sich um vom SV NRW zugewiesene Haushaltsmittel handelt, unterliegen diese der laufenden und jährlichen Prüfung durch den SV NRW.</p> <p>Der Bezirk entscheidet selbständig über die Verwendung und den Einsatz der ihm vom SV NRW zufließenden Mittel unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben des SV NRW.</p> <p>Der Bezirk stellt die Beachtung und Erfüllung der steuerrechtlichen Pflichten im Sinne der Abgabenordnung sicher, gibt die erforderlichen Steuererklärungen ab und führt etwaige Steuern an das Finanzamt ab.</p> <p>Im Falle des Verlustes der Gemeinnützigkeit des Bezirks erhält dieser keine Zuwendungen und Leistungen des SV NRW und wird aus dem SV NRW ausgeschlossen.</p>		<p>Der Bezirk verfügt über eigene Einnahmen (z. B. Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Gebühren) sowie über Haushaltsmittel, die ihm zur Verwaltung vom SV NRW im Rahmen dessen Haushaltsplans zugewiesen werden. Die vom SV NRW zugewiesenen Haushaltsmittel werden von diesem jährlich neu festgesetzt und beschlossen.</p> <p>Der Bezirk führt eigene Kassen und Konten. Soweit es sich um vom SV NRW zugewiesene Haushaltsmittel handelt, unterliegen diese der laufenden und jährlichen Prüfung durch den SV NRW. Der Bezirk stellt die dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.</p> <p>Der Bezirk entscheidet selbständig über die Verwendung und den Einsatz der ihm vom SV NRW zufließenden Mittel unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben des SV NRW.</p> <p>Der Bezirk stellt die Beachtung und Erfüllung der steuerrechtlichen Pflichten im Sinne der Abgabenordnung sicher, gibt die erforderlichen Steuererklärungen ab und führt etwaige Steuern an das Finanzamt ab.</p> <p>Im Falle des Verlustes der Gemeinnützigkeit des Bezirks erhält dieser keine Zuwendungen und Leistungen des SV NRW und wird aus dem SV NRW ausgeschlossen.</p>
§ 5	Mitgliedschaft		
	<p>3. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des SV NRW und des Bezirks hat schriftlich zu erfolgen und ist an den SV NRW zu richten.</p>		<p>3. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den Bezirk und den SV NRW hat schriftlich zu erfolgen und ist an den SV NRW zu richten.</p>

	<p>Dem Antrag sind die Satzung des Vereins, der ausgefüllte Bestandserhebungsbogen, ein Auszug aus dem Vereinsregister und der Nachweis der Gemeinnützigkeit wegen Förderung des Sports beizufügen.</p> <p>Außerdem ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des SV NRW beinhaltet gleichzeitig den Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirk.</p>		<p>Dem Antrag sind die Satzung des Vereins, der ausgefüllte Bestandserhebungsbogen, ein Auszug aus dem Vereinsregister und der Nachweis der Gemeinnützigkeit wegen Förderung des Sports beizufügen.</p> <p>Außerdem ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des SV NRW beinhaltet gleichzeitig den Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirk.</p>
	<p>5. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Präsidiums des SV NRW kann beim Präsidenten des SV NRW schriftlich Einspruch erhoben werden. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat des SV NRW.</p>		<p>5. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann beim Präsidenten des SV NRW schriftlich Einspruch erhoben werden. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat des SV NRW, dem der Vorsitzende des Bezirks angehört.</p>
§ 11	Vorstand		
	<p>4. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Vorstand ist ermächtigt beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes eine kommissarische Besetzung bis zum nächsten Bezirkstag vorzunehmen.</p> <p>a) in den ungeraden Jahren werden gewählt:</p> <p>1. Vorsitzender Geschäftsführer Fachwart Wasserspringen Fachwart Synchronschwimmen</p>		<p>4. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Vorstand ist ermächtigt, beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes das verwaiste Amt bis zum nächsten Bezirkstag neu zu besetzen. Das gleiche gilt, wenn auf dem Bezirkstag ein Amt nicht besetzt werden kann.</p> <p>a) in den ungeraden Jahren werden gewählt:</p> <p>1. Vorsitzender Geschäftsführer Fachwart Wasserspringen</p>

	<p>Fachwart Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport</p> <p>b) in den geraden Jahren werden gewählt:</p> <p>2. Vorsitzender</p> <p>Fachwart Finanzen</p> <p>Fachwart Schwimmen</p> <p>Fachwart Wasserball</p> <p>Fachwart Schule und Verein</p> <p>Fachwart Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>c) Für die Amtsdauer des Jugendwartes und der Jugendwartin gelten die Bestimmungen der Jugendordnung.</p>		<p>Fachwart Synchronschwimmen</p> <p>Fachwart Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport</p> <p>b) in den geraden Jahren werden gewählt:</p> <p>2. Vorsitzender</p> <p>Fachwart Finanzen</p> <p>Fachwart Schwimmen</p> <p>Fachwart Wasserball</p> <p>Fachwart Schule und Verein</p> <p>Fachwart Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>c) Für die Amtsdauer des Jugendwartes und der Jugendwartin gelten die Bestimmungen der Jugendordnung.</p>
§ 12	Schiedsgericht		
	<p>2. Die Ordnungsgewalt liegt grundsätzlich bei den Vereinen. Sie übertragen ihre Ordnungsgewalt für den Fall eines Verstoßes eines Mitgliedes gegen die Vorschriften des DSV, des SV NRW und des Bezirkes im Rahmen der Rechtsordnung des DSV auf den DSV, SV NRW und den Bezirk.</p>		<p>2. Die Ordnungsgewalt liegt grundsätzlich bei den Vereinen. Sie übertragen ihre Ordnungsgewalt für den Fall eines Verstoßes eines Mitgliedes gegen die Vorschriften des DSV, des SV NRW und des Bezirkes im Rahmen der Rechtsordnung des DSV auf den DSV, SV NRW und den Bezirk.</p>
§ 14	Satzungsänderung		
			<p>3. Der Vorstand wird ermächtigt Satzungsänderungen, die von den dafür zuständigen Behörden aus formalen Gründen</p>

				<p>verlangt werden, von sich aus zu beschließen und anzumelden. Redaktionelle Änderungen kann der Vorstand jederzeit von sich aus vornehmen. Sämtliche Änderungen sind den Mitgliedern alsbald schriftlich, elektronisch oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen. Erhebt ein Mitglied Widerspruch, so entscheidet hierüber der nächste Bezirkstag. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.</p>
--	--	--	--	--

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf Satzungsänderung einstimmig zu.

TOP 8 Wahl der/des Versammlungsleiterin/Versammlungsleiters zur Entlastung des Vorstandes

Der Ehrenpräsident des SV NRW Dr. Günter Schauwienold wird zum Versammlungsleiter vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Günter dankt dem Vorstand für die gute geleistete Arbeit, erwähnt die vorbildlich geführte Kasse des Bezirkes und verweist auf das Berichtsheft, was auch als Arbeitsnachweis dient.

TOP 9 Entlastung des Vorstandes

Dr. Günter Schauwienold schlägt der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vor. Der Bezirkstag erteilt dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Top 10 Neuwahlen des Vorstandes

- 2.Vorsitzende/n
vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird **Werner Weskamp** (Amateur Sport Club Mülheim e.V)
- Fachwart/in Finanzen
vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird **Hiltrud Rams** (RuWa Dellwig)
- Fachwart/in Schwimmen
vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird **Stefan Strehlke** (SC Dinslaken)
- Fachwart/in Wasserball
vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird **Christian Vollmert** (Duisburger SV 98)
- Fachwart/in Schule und Verein
vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird **Sandra Poppe** (Polizei SV Essen)
- Fachwart/in Öffentlichkeitsarbeit
vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird **Klaus Kirchmann** (1. Weseler SV)
- Vorsitzender Schiedsgericht
vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird **RA Dr. Klaus Voßmeyer**
- Beisitzer Schiedsgericht
vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden **Peter Zieglitzki** (Eintracht Frohnhausen) und **Wolfgang Hennen** (DSSC 09/20)
- Ersatzbeisitzer Schiedsgericht
vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden **Walter Heßmann** (DSSC 09/20) und **Anja Kirschei** (TV Jahn Hiesfeld)

Sämtliche Gewählten nehmen die Wahl an; für die an der Teilnahme am Bezirkstag verhinderten Hiltrud Rams, Christian Vollmert und Dr. Voßmeyer liegt jeweils eine den Maßgaben der Satzung entsprechende schriftliche Einverständniserklärung vor.

Top 11 Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für 2016

Der Haushaltsvoranschlag für das Kalenderjahr 2016 wird einstimmig genehmigt.

Top 12 Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes der Schwimmvereine und -abteilungen

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 13 Wahl des kassenprüfenden Vereins

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird der Sterkrader SV.

TOP 14 Verschiedenes

- Andreas Siepmann weist auf den Termin der Water Games in Krefeld hin und bittet die Vereine daran teilzunehmen. Die Einladung ist besonders an die Aktiven gerichtet, die nicht bei den Bezirksmeisterschaften antreten.
- Das Protokoll des Bezirkstages wird den Vereinen per E-Mail zugestellt und im Internet unter www.bezirk-ruhrgebiet.de zeitnah veröffentlicht.

Ende des Bezirkstages: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Armin Draheim, Werner Weskamp, Claudia Boßmann
(1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Geschäftsführerin)

Mülheim an der Ruhr, 30.03.2016

Einsprüche gegen diese Niederschrift sind der Geschäftsführerin innerhalb von vier Wochen nach Zustellung schriftlich mitzuteilen. Geht in diesem Zeitraum kein Einspruch ein, gilt das Protokoll als genehmigt.